Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT 3

Grundlagen des Unternehmens 3
Unternehmensprofil 3
Konzernstruktur 3
Unternehmenssteuerung 4
Nachhaltigkeit 6

Innovationen, Forschung und Entwicklung 6

Mitarbeiter 8

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht 10
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat 10
Corporate-Governance-Bericht 14
Verhaltenskodex und Leitlinien 15
Compliance 17
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB) 19

Wirtschaftsbericht 20
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung 20
Bericht zur Geschäftstätigkeit 21
Erläuterung der Ertragslage 28
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage sowie Investitionen 28
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung 28

Risiko- und Chancenbericht 29
Risikomanagementsystem 29
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem 37

Prognosebericht 39

Vorschlag zur Gewinnverwendung 41

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG 41

JAHRESABSCHLUSS 42

Bilanz 42

Gewinn- und Verlustrechnung 43

ANHANG 44

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 59

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 14. Juli 2020 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Rohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Nebenprodukten, tätig sind. Die CropEnergies AG gehört mehrheitlich zur Südzucker AG.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz (Deutschland)
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim (Deutschland)
- BioWanze SA, Brüssel/ Wanze (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SAS, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ryssen Chile SpA, Lampa, Santiago de Chile (Chile); bis 24. Februar 2021

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der
- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz (Deutschland) eine Bioraffinerie zur Herstellung von rund 400 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Bis zu 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain® sowie thermische und elektrische Energie erzeugt werden. Zusätzlich wird biogenes CO_2 aus der Fermentation an die Verflüssigungsanlage der CTB Biocarbonic GmbH geliefert.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine Bioraffinerie zur Herstellung von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze® sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus können pro Jahr bis zu 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze® hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Getreides, die im eigenen Biomassekraftwerk zur Dampf- und Stromgewinnung verwendet werden.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton über eine Bioraffinerie mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Ethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO_2 aus der Fermentation an eine Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage Anlagen zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Alkohol. Die Produktionskapazitäten umfassen bis zu 90 Tsd. m³

Neutralalkohol pro Jahr, der unter anderem in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie für Anwendungen in der Chemie, Pharma- und Kosmetikindustrie verwendet wrid. Des Weiteren stehen in der Dehydratation insbesondere für den Kraftstoffsektor eine Kapazität von über 100 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr zur Verfügung.

Die Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) ist eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hält.

Die Handelsniederlassung Ryssen Chile SpA wurde am 24. Februar 2021 veräußert.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO_2 in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO_2 aus der benachbarten Ethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO_2, das insbesondere in der Getränke- und Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung der CropEnergies AG und die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis sowie das EBITDA. Die steuerungsrelevante finanzielle Kennzahl ist das operative Ergebnis. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Neben dem operativen Ergebnis, sind für die CropEnergies-Gruppe derzeit keine weiteren finanziellen oder nicht-finanziellen Leistungsindikatoren steuerungsrelevant. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt im Bedarfsfall eine nach Fälligkeit und Zinsfestschreibung optimierte Darlehensstruktur. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern vertrauensvoll eine klimafreundliche Zukunft zu gestalten und Lösungen für gesellschaftliche und unternehmerische Herausforderungen zu entwickeln. Hierfür liefern wir unseren Partnern nachhaltig erzeugte, biobasierte Produkte. Bei der Herstellung dieser Produkte steht ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit der eingesetzten Biomasse und all ihrer Bestandteile im Fokus. CropEnergies folgt dem Grundsatz der Kreislaufwirtschaft. Erneuerbare Rohstoffe werden möglichst vollständig genutzt, um Ressourcen zu sparen und Abfälle zu vermeiden.

Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz von Klima und Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst Ethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil erneuerbarer Rohstoffe gewonnen wird. Nachhaltig erzeugtes Ethanol spart nachweislich Treibhausgase ein und ersetzt die fossilen Ressourcen. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungswert auf und reduzieren den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja, das in Süd- und Nordamerika mit hohem Ressourcenverbrauch erzeugt und über weite Distanzen nach Europa transportiert wird.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Rohstoffen in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Biomasseerzeugung über die Herstellung bis hin zu Transport und Vermarktung der Produkte. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit. Am belgischen Standort in Wanze wird CropEnergies ab 2023 auf fossile Energieträger vollständig verzichten und damit weitgehend klimaneutral produzieren können. Der Einsparung von fossilen Treibhausgasemissionen hat sich der gesamte Konzern verpflichtet. Das Ziel ist es, die fossilen Treibhausgasemissionen in den bestehenden Anlagen von CropEnergies bis 2030 durch

Energieeinsparungen und den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energieträgern um mehr als 35 Prozent gegenüber 2018 zu senken.

Ein effizientes Beschaffungsmanagement und ein optimiertes Logistiknetzwerk helfen zudem Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Bei der Beschaffung von Rohstoffen setzt CropEnergies auf möglichst regionale Wertschöpfungsketten indem mindestens 90 Prozent, der in den europäischen Bioraffinerien von CropEnergies verarbeiteten Rohstoffe, europäischer Herkunft sein sollen. Der Großteil dieser Rohstoffe wird dabei im Umkreis von 250 Kilometern beschafft. Regionale Wertschöpfungsstufen stärken die Nachhaltigkeit von und die Identifikation mit CropEnergies.

CropEnergies gilt als vertrauensvoller Partner, der sich durch jahrelange Erfahrung auf allen Wertschöpfungs- und Prozessstufen auszeichnet. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind die Kenntnisse, die Erfahrung, soziale Kompetenz, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter auch weiter ausgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten eröffnet CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben dabei eine transparente Berichterstattung und eine offene Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft, in der die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe der Schlüssel für das Wohlergehen heutiger und zukünftiger Generationen ist.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2020/21 im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Überblick

Als führender europäischer Hersteller von Ethanol ist CropEnergies in einem technologieorientierten Umfeld aktiv. Neben dem Fokus auf die Nachhaltigkeit und energiepolitische Fragestellungen werden Innovationen gezielt in wichtige Wachstumsimpulse umgesetzt. Im Fokus der F&E-Aktivitäten liegt die Weiterentwicklung und Neuerschließung spezifischer Schlüsseltechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und erfolgreiche Konzepte zur Herstellung nachhaltiger Produkte aus erneuerbaren Rohstoffen zu entwickeln.

Die Innovationsstrategien von CropEnergies werden gemeinsam und abgestimmt mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Südzucker AG, vor allem im Rahmen projektbezogener Fragestellungen, durchgeführt. Ausgehend von den erneuerbaren Rohstoffen über die Prozesstechnologie zur Gewinnung von Ethanol und Nebenprodukten bis hin zur Mitarbeit in Normungsgremien für neue, innovative und nachhaltige Kraftstoffe wurden Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden insbesondere technologische Fragestellungen und Konzepte im Bereich der Trocknungstechnologien für Lebens- und Futtermittel zur weiteren Senkung des spezifischen Energiebedarfs verfolgt.

In der Prozesstechnologie wurden insbesondere anlagenspezifische Fragestellungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Ethanolqualität bearbeitet. Auch der Einsatz alternativer Rohstoffe, insbesondere lignozellulosehaltiger Materialien, zur Ethanolerzeugung wird weiter untersucht.

Im Rahmen von teilweise öffentlich geförderten Kooperationen mit Universitäten und Technologieanbietern wird die verstärkte Nutzung von hochreinem CO_2 aus der Fermentation der Ethanolanlagen geprüft. Unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und der nationalen Wasserstoffstrategie wurden Forschungsansätze und Technologieevaluierungen initiiert, um unter Einsatz von regenerativem Strom nachhaltige chemische Wertstoffe herzustellen.

Alle für CropEnergies im Geschäftsjahr 2020/21 erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen wurden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,2 (1,3) Mio. €.

Rohstoffverarbeitung und Fermentationsprozess

Die Fermentation ist einer der technologisch anspruchsvollsten Prozessschritte bei der Ethanolherstellung. Neben der Betrachtung neuer Rohstoffe und Untersuchung neuer Enzyme und Hefen zur Verbesserung des Stärkeaufschlusses steht insgesamt die kontinuierliche Optimierung von Ethanolausbeute und Durchsatz zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Fokus.

Optimierung von Produktionsanlagen

Durch technische und technologische Maßnahmen wurde der spezifische Energieverbrauch in allen Ethanolanlagen weiter gesenkt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Optimierungsprojekte in Wanze und Wilton erstmals rein digital begleitet. Für den Standort Zeitz wird ein optimiertes und nachhaltiges Kraftwerks- und Energiebereitstellungskonzept entwickelt, um den Ausstoß von Emissionen weiter zu senken.

Servicearbeiten für die Neutralalkoholproduktion

Die Qualität von Neutralalkohol bemisst sich nach der Reinheit und dem sensorischen Eindruck, der auch von den verwendeten Rohstoffen und Herstellparametern beeinflusst wird. Für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie sind Geruchs- und Geschmacksneutralität entscheidende Qualitätsparameter und bedürfen einer ständigen Kontrolle. Es wurden Initiativen gestartet, um diese sensorischen Unterschiede auch mit modernstem Analysenequipment detektieren zu können.

Normungsarbeiten für Ethanol

In Normungsausschüssen ist CropEnergies sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN) in die Normung von Ethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv eingebunden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde strategisch darauf hingearbeitet, dass im Rahmen einer DIN-Arbeitsgruppe die normungsrelevanten Fragen für die Qualität eines zukünftigen E20-Kraftstoffs erarbeitet werden. Wie Studien zeigen, führt eine Verdoppelung des Ethanolgehalts im Benzin auf 20 % neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen zu deutlich geringeren Feinstaub- und Stickoxidemissionen. Parallel startet CropEnergies mit verschiedenen Partnern Flottenversuche mit E20-Kraftstoff, um die Vorteile dieses Kraftstoffs im Alltag zu untersuchen.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte

Die vollständige Nutzung der proteinhaltigen Nebenströme unter anderem für Lebensmittelanwendungen ist für CropEnergies Bestandteil des Geschäftskonzepts.

Das Produktkonzept zur Vorwärtsintegration der Glutenaktivitäten zu neuen Extrudaten für den Fleischersatzsektor wird in enger Kooperation mit der Schwestergesellschaft BENEO kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprogramms wurden Rezepturen für vegetarische und veganen Produkte optimiert. Die Rezepturentwicklung erfolgte mit einem Technikumsextruder und wurde anschließend unter Einhaltung der erarbeiteten Prozessparameter auf die technische Anlage am Standort Wanze erfolgreich übertragen.

Im Rahmen der Kombination von hochreinem CO_2 und Wasserstoff aus erneuerbarem Strom (sogenannte „Power-to-X“-Ansätze) wurden mehrere Projekte verfolgt. In diesen Verfahren werden – je nach Mikroorganismus oder katalytischem System – Methan als Energieträger, synthetische Kraftstoffe oder Biochemikalien hergestellt.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „ZeroCarb FP“ verfolgt die stoffliche Nutzung von Kohlendioxid aus der Ethanolfermentation. Im Labormaßstab wurde ein Kultivierungsverfahren für einen Mikroorganismus entwickelt, der CO_2 bindet und chemische Zwischenprodukte liefert. Die auf diese Weise gewonnenen erneuerbaren Chemikalien sollen als nachhaltige Alternativen zu petrochemischen Produkten eingesetzt werden. Die Entwicklungen im Labor und in einer Pilotanlage sind abgeschlossen und Studien für die Umsetzung in einer Demonstrationsanlage wurden initiiert.

Im Rahmen des BMBF-Förderprogrammes „FHprofUnt“ wird in einem Projektkonsortium die Implementierung eines Power-to-Gas-Konzepts unter Nutzung des Fermentations-CO_2 analysiert. Schwerpunkte sind die Optimierung der biotechnologischen Umwandlung von CO_2 in Methan und die Ermittlung technischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die finalen Projektziele im laufenden Geschäftsjahr 2020/21 nicht wie geplant erreicht werden. Weiteres Know-how konnte jedoch durch die Anbindung an eine Photovoltaik-Ladestation zur Erzeugung von grünem Wasserstoff in Kombination mit einem Elektrolysesystem gewonnen werden. Die Basis für die Implementierung eines solchen biochemischen Konzeptes ist somit geschaffen worden.

In einem weiteren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Power-to-X-Verbundprojekt wurde ein Konzept zur Herstellung von sogenanntem grünem Methanol verfolgt und die wirtschaftliche Bewertung unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten durchgeführt. Die Fördermöglichkeiten für ein Folgeprojekt, das den Bau einer Demonstrationsanlage und die Nutzung des so erzeugten grünen Methanols als synthetischen Kraftstoff vorsieht, werden aktuell geprüft. Grünes Methanol kann Ottokraftstoffen direkt beigemischt werden oder zu synthetischem Benzin oder Kerosin weiterverarbeitet werden.

Qualität und Produktsicherheit von Lebens- und Futtermitteln

Die Qualitäts- und Sicherheitskonzepte (HACCP) sowie die Prüfpläne aller Lebens- und Futtermittelprodukte werden regelmäßig aktualisiert. Als Grundlage dienen hierfür Monitoring-Daten. Darüber hinaus wurden lebens- und futtermittelrechtliche Aspekte bearbeitet.

Mitarbeiter

Die Zahl der per 28. Februar 2021 beschäftigten Mitarbeiter[1] (Vollzeitäquivalente) lag bei 46 (48). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Beschäftigungsverhältnisse und Frauenanteil

Bezogen auf die CropEnergies-Gruppe waren 97 % der Mitarbeiter unbefristet angestellt; 3 % standen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt die Neueinstellungen und die Fluktuation bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen:

[1] *Der Begriff Mitarbeiter wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.*

Neueinstellungen und Fluktuation			
2020/21	Männer	Frauen	Gesamt
Neueinstellungen	27	10	**37**
Fluktuation	25	11	**36**

2019/20	Männer	Frauen	Gesamt
Neueinstellungen	28	13	**41**
Fluktuation	17	5	**22**

CropEnergies bewegt sich in einem produktionsorientierten Umfeld, in dem der Anteil an Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen verhältnismäßig niedrig ist. Der Anteil der Frauen an der Stammbelegschaft Ende des Geschäftsjahrs 2020/21 lag bei 21,8 (22,0) %. Bei der Einstellung und Entwicklung der Mitarbeiter setzt CropEnergies auf Diversität und Chancengleichheit.

Modernes Arbeiten

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Neue Arten des Arbeitens, Work-Life-Balance oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen immer mehr an Bedeutung. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise flexible Arbeitszeit durch Gleitzeit- und Teilzeitmodelle oder mobiles Arbeiten. Seit Beginn der Corona-Pandemie hält CropEnergies die Mitarbeiter der Verwaltung an, soweit wie möglich von zu Hause aus zu arbeiten, um das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz zu minimieren. Dies verlangt von allen Mitarbeitern neue Herangehensweisen und Flexibilität. Sie haben die zahlreichen Herausforderungen, die damit einher gehen, hervorragend gemeistert. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung gewinnen in diesem Kontext an Bedeutung. Unterstützt werden die Mitarbeiter von modernen Arbeitsmitteln, die effizientes Arbeiten, Zusammenarbeit und Kommunikation fördern. Mit weiteren Maßnahmen arbeitet CropEnergies daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Aus- und Weiterbildung

CropEnergies arbeitet in einem dynamischen Umfeld mit kurzen technischen Innovationszyklen. Know-how und Qualifizierung sind somit erfolgsentscheidend und die Mitarbeiter profitieren von individuellen Förderungen und Weiterbildungen. Als Teil eines international tätigen Konzerns haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, an den Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen der Südzucker-Gruppe teilzunehmen. Diese bietet ein breites Spektrum an Entwicklungsmaßnahmen und Lernmöglichkeiten. Dazu gehört eine neue Lernplattform, die es Mitarbeitern ermöglicht, sich online weiterzubilden. Für die berufliche Entwicklung junger Menschen gibt es innerhalb der Südzucker-Gruppe verschiedene Ausbildungsberufe und Trainee-Programme. CropEnergies-Mitarbeiter nehmen außerdem am länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil.

Um Mitarbeiter für veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt zu qualifizieren, fanden auch im vergangenen Geschäftsjahr Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen statt. Gegenstand waren z. B. Compliance-Richtlinien und Datenschutz.

Schwerpunkt der jährlichen Führungskräftetagung der CropEnergies-Gruppe war die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Zudem dient die Veranstaltung der Vernetzung des Managements der CropEnergies-Gruppe sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Betriebliches Vorschlagswesen

CropEnergies ist in das Programm zur Förderung des betrieblichen Vorschlagswesens der Südzucker-Gruppe eingebunden. Daran beteiligten sich im Geschäftsjahr 2020/21 zahlreiche Mitarbeiter der verschiedenen Standorte von CropEnergies. Die Verbesserungsvorschläge wurden dabei mit einer Prämie belohnt. Mit den eingereichten Vorschlägen zeigten die Mitarbeiter auch ein über das Tagesgeschäft hinausreichendes Engagement für das Unternehmen.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nehmen bei CropEnergies einen hohen Stellenwert ein. Dabei stellten sich im Geschäftsjahr durch die Corona-Pandemie ganz neue Herausforderungen. Alkohol von CropEnergies spielt für die Herstellung von Desinfektionsmitteln eine wichtige Rolle. Als systemrelevantes Unternehmen lag somit zusätzliche Verantwortung auf den Mitarbeitern. Die Produktion konnte jederzeit aufrechterhalten und die Mitarbeiter gleichzeitig erfolgreich geschützt werden: Zu den eingesetzten Maßnahmen zählten das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken, regelmäßiges Messen der Körpertemperatur, PCR- und Schnelltests sowie verstärktes mobiles Arbeiten für die Verwaltungen. Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit.

Verantwortungsbewußter Arbeitgeber

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber duldet CropEnergies keinerlei Diskriminierung. Der auf internationalen Standards aufbauende verbindliche Verhaltenskodex verbietet Diskriminierung, Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit und bekennt sich zu Versammlungsfreiheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Telearbeit sowie Verhaltenskodizes, beispielsweise zur Erreichbarkeit, sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen.

Dank

Der Erfolg der CropEnergies-Gruppe fußt wesentlich auf der Zuverlässigkeit, dem Einsatz und der Fachkompetenz ihrer Mitarbeiter. Engagiert setzen sie sich für das Unternehmen ein und arbeiten gemeinsam an dessen Zukunft. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Erklärung zur Unternehmensführung und -verantwortung / Corporate Governance-Bericht*

Im Folgenden wird gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Empfehlung F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB.

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand
Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus drei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft. Die Geschäftsverteilung des Vorstands

* *Vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft ist die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Corporate Governance-Bericht mit Ausnahme des Vergütungsberichts.*

wurde zuletzt am 11. Mai 2020, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 14. Juli 2020, geändert.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 9. November 2020 in Kraft und auf der Website der CropEnergies AG veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats
Der sechsköpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die derzeitigen Amtsperioden sind identisch: Die Amtszeit sämtlicher Aktionärsvertreter läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Sie verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats
Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 16. Juli 2019 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - insbesondere an folgenden Zielen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.

- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.

- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Financial Expert).

- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2017 als Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat „Beibehaltung der Null %“ – für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 – festgelegt.

- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und –fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 18. Juli 2017 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt. In der Zwischenzeit hat es einen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Prof. Dr. Markwart Kunz, Braunschweig, und Norbert Schindler, Bobenheim am Berg, sind unabhängig von der CropEnergies AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Südzucker AG. Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Der Financial Expert in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss – also ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt – ist Franz-Josef Möllenberg.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der CropEnergies AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Grundlage hierfür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Dabei wird angestrebt, Vorstandspositionen mit im Unternehmen entwickelten Kandidaten zu besetzen. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen, Internationalität sowie unterschiedlichen Geschlechts.

- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung.

- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und Führungsstärke.

- Nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der CropEnergies AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und

Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dementsprechend orientiert sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 16. Juli 2019 für die Zusammensetzung des Vorstands - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - an folgenden Zielen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur der CropEnergies-Gruppe empfiehlt sich ein dreiköpfiger Vorstand der CropEnergies AG – mit den Ressorts Finanzen (CFO), Vertrieb/Einkauf (CSO) und Technik/Produktion (CTO). Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.

- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.

- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Er hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 das Ziel für die Frauenquote im Vorstand „Beibehaltung der Null %“ für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 verlängert.

- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im CropEnergies AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren. Diese Kompetenzen können im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer anderen Ausbildung oder auch in sonstiger Weise erworben worden sein.

- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Mit Beschluss vom 9. November 2020 hat der Aufsichtsrat zusätzlich einen Ad hoc-Auschuss „Vorstandsvergütung“ eingerichtet, dessen Aufgabe die Vorbereitung des Themas für den Aufsichtsrat ist. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 9. November 2020, für den Prüfungsausschuss gilt dessen Geschäftsordnung vom 3. Mai 2012. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen

Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2021

Die Einladung zur Hauptversammlung, die voraussichtlich am 13. Juli 2021 stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden, den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend, veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 29 dargestellt.

Corporate Governance-Bericht

Der nachstehende Corporate-Governance-Bericht bezieht sich auf die Angaben gemäß §289f Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4-6 HGB.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019[2] weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2020

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governace Kodex in den Fassungen vom 7. Februar 2017 und vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die CropEnergies AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Annahmen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die CropEnergies AG nicht anwendbar sind. Die CropEnergies AG erfüllt die

[2] *Die Fassung vom 16. Dezember 2019 trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft.*

Anregungen des geltenden Kodex mit einer Ausnahme: Entgegen Anregung G.18 besteht die Vergütung des Aufsichtsrats nicht in einer reinen Festvergütung.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2020 ist ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CropEnergies AG ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CropEnergies AG von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat; diese gilt für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 16. Mai 2017 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 15. Mai 2022 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 16. Juli 2019 – ebenfalls unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis 15. Mai 2022 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt. Der Vorstand hat in der Sitzung am 15. Mai 2017 als Zielfestlegung beschlossen, dass der Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 14. Mai 2022 bei 20 % beibehalten werden soll.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für Ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von CropEnergies angemessen unterstützt:

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist wieder eine Informationsveranstaltung zu Corporate-Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt vorgesehen.

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Das bisherige Vorstandsvergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage mit langfristiger Anreizwirkung erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe (dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt),
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sind – individualisiert je Mitglied – aus folgender Tabelle ersichtlich:

Vergütung des Vorstands

2020/21 €	Dr. Stephan Meeder (Vorstandssprecher)	Jürgen Böttcher (ab 1. Mai 2020)	Dr. Fritz Georg von Graevenitz	Joachim Lutz (bis 14. Juli 2020)	Gesamt
Festvergütung einschließlich Nebenleistungen	242.503	166.387	180.492	121.420	710.802
Variable Vergütung	166.559	116.265	120.916	87.388	491.128
Summe	**409.062**	**282.652**	**301.408**	**208.808**	**1.201.930**
Versorgungsaufwand	69.966	33.809	20.022	0	123.797
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.258.228	1.378.443	185.640	3.037.028	5.859.339

Vergütung ehemalige Vorstände

2020/21 **€**	**Joachim Lutz (ab 15. Juli 2020)**	**Michael Friedmann (ab 01. März 2020)**	**Gesamt**
Festvergütung einschließlich Nebenleistungen	200.291	106.227	306.518
Variable Vergütung	147.384	24.494	171.878
Summe	**347.675**	**130.721**	**478.396**

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 2,8 Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands (inklusive Herr Lutz) auf 5,8 Mio. € beläuft.

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hatte am 12. Juli 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten. Die Gesellschaft hat im Vergütungsbericht von Angaben zur individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder letztmals für das Geschäftsjahr 2019/20 abgesehen.

Die Vergütung des **Aufsichtsrats** ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsratstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € für je angefangene 0,01 € ausgeschüttete Dividende auf die Stückaktie, die 0,20 € übersteigt. Bei der Berechnung der Vergütung werden steuerlich begründete Sonderdividenden nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöht sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sind – individualisiert je Mitglied – aus folgender Tabelle ersichtlich:

2020/21 €	Festvergütung	Vergütung der Ausschusstätigkeit	Gesamtbezüge
Prof. Dr. Markwart Kunz (Vorsitzender)	70.000	17.500	87.500
Thomas Kölbl (stv. Vorsitzender)	52.500	35.000	87.500
Dr. Hans-Jörg Gebhard	35.000	0	35.000
Dr. Thomas Kirchberg (ab 16. März 2020)	35.000	16.042	51.042
Franz-Josef Möllenberg	35.000	17.500	52.500
Norbert Schindler	35.000	0	35.000
Summe	**262.500**	**86.042**	**348.542**

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Der aktuelle Deutsche Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 folgt dem als Empfehlung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr. Die Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder sind dementsprechend in der D&O-Versicherung ab 1. März 2021 entfallen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf Praktiken der Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden (§§ 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB).

Compliance-Management-System

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von CropEnergies und durch ein Compliance-Management-System (CMS) organisatorisch konkretisiert. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Verhaltenskodex adaptiert. Die darin enthaltenen Compliance-Unternehmensgrundsätze wurden in entsprechender Form übernommen und dienen als Compliance-Leitlinien.

Das CMS von CropEnergies umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des IDW Prüfungsstandards 980 „Prüfung von Compliance-Management-Systemen":

- Compliance Kultur

Compliance wird bei CropEnergies als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Tochterunternehmen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte schaffen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt.

- Compliance-Ziele

Ziel des CMS bei CropEnergies ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

- Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die Compliance-Risiken werden im Kontext des Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und berichtet. Bei CropEnergies liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Kapitalmarkt/Meldepflichten sowie Datenschutz.

- Compliance-Programm

Das Compliance-Programm von CropEnergies umfasst alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten oder den Einsatz einer Softwarelösung zur Gewährleistung von Third Party Compliance.
In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. CropEnergies ist Teil des Compliance-E-Learning Programms der Südzucker-Gruppe mit einem verpflichtend regelmäßig zu absolvierenden Online-Schulungsprogramm zu den Themen Compliance Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance, IT-Sicherheit und Identitätsbetrug.

- Compliance-Organisation

Es besteht eine konzernweite Compliance-Organisation mit festgelegten Compliance-Verantwortungsbereichen und klar definierten Berichtswegen über alle wesentlichen Funktionsbereiche und operativen Gesellschaften.

- Compliance-Kommunikation

Der für die CropEnergies geltende Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe (→www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/) und die Compliance-Unternehmensgrundsätze (→www.suedzucker.de/de/Unternehmensgrundsaetze/) wurden allen Mitarbeitern bekannt gegeben, um sie für Compliance im Alltag zu sensibilisieren. Verdachtsfälle können über ein wahlweise anonymes Hinweisgebersystem, die „CropEnergies Compliance Line“ (→www.cropenergies.com/de/investorrelations/Corporate_Governance/Hinweisgebersystem/) gemeldet werden. Alle Hinweise auf potentielle Verstöße werden verfolgt.

Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung, festgelegt innerhalb der Compliance-Organisation, an den Compliance Officer der CropEnergies AG und den Vorstand. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

- Compliance-Überwachung und Weiterentwicklung

Die Interne Revision von Südzucker überwacht in ihrer Funktion als „shared service“ die Einhaltung aller Regelungen in Form von geplanten oder anlassbezogenen Prüfungen. Alle Elemente des CMS werden auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Prüfungen und aus gemeldeten Compliance-Fällen fortwährend kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien
Zum 28. Februar 2021 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %
Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 28. Februar 2021 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien
Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen
Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienausgabe und Aktienrückkauf
Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im

Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienerwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht *(§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).*

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen
Die Südzucker AG hat am 12. Juli 2019 mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € und einer Laufzeit bis 2024 (bzw. mit Verlängerungsoption bis 2026) abgeschlossen. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung von CropEnergies wurde im vergangenen Geschäftsjahr stark von der Corona-Pandemie geprägt. Mit Beginn der Ausbreitung in Europa und den damit einhergehenden Mobilitätseinschränkungen ab Mitte März 2020 ging der Kraftstoffabsatz massiv zurück. Gleichzeitig stieg jedoch die Nachfrage nach Neutralalkohol aufgrund des erhöhten Bedarfs an Desinfektionsmitteln sprunghaft an. Nachdem sich der Kraftstoffabsatz über die Sommermonate wieder normalisiert hatte, führte eine zweite Infektionswelle ab dem Herbst 2020 zu erneuten Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben und damit zu einem abermaligen Rückgang des Kraftstoffverbrauchs in Europa. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs den Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten angepasst. Trotz des pandemiebedingt verlängerten Wartungsstillstands in Wanze zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020/21 bewegte sich die Ethanolproduktion mit knapp unter 1,0 (1,0) Mio. m^3 in etwa auf dem Vorjahresniveau. Ungeachtet des herausfordernden Marktumfelds erwirtschaftete CropEnergies ein operatives Ergebnis von 107 (104) Mio. €. Das Ergebnis des Vorjahrs konnte damit um 3 % übertroffen und das höchste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte erzielt werden.

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf den internationalen Ethanolmärkten

Welt | Die weltweite Ethanolerzeugung ging im Jahr 2020, bedingt durch die weltweiten Mobilitätseinschränkungen, deutlich auf 118 (129) Mio. m³ zurück. Trotz der Mobilitätseinschränkungen entfiel der Hauptanteil mit rund 84 (85) % erneut auf den Kraftstoffsektor. Die Produktion an Kraftstoffethanol reduzierte sich 2020 um 10 % auf 99 (110) Mio. m³. Für das Jahr 2021 wird wieder mit einem Wachstum im Kraftstoffsektor gerechnet. Die Produktion von Neutralalkohol, der in Getränken, Lebensmitteln, Kosmetik sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt wird, lag mit 19 Mio. m³ auf Vorjahresniveau und erwies sich damit trotz der Corona-Pandemie als relativ stabil.

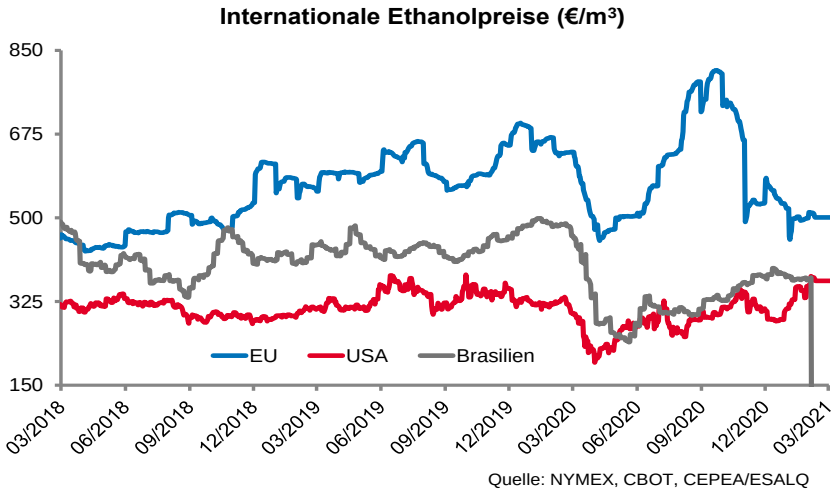

Quelle: NYMEX, CBOT, CEPEA/ESALQ

USA | In den USA ging der Verbrauch an Kraftstoffethanol im Jahr 2020 aufgrund von Mobilitätseinschränkungen deutlich auf 47,4 (54,6) Mio. m³ zurück. Im Zuge dessen reduzierte sich zwar auch die Ethanolproduktion auf 54,5 (61,3) Mio. m³, ungeachtet dessen verharrte jedoch der Angebotsüberschuss auf hohem Niveau. Die Exporte gingen daher nur leicht auf 6,0 (6,4) Mio. m³ zurück.

Der 1-Monats-Future für Ethanol an der Chicago Board of Trade brach aufgrund des Nachfragerückgangs zunächst von 1,25 US-$/Gallone am 1. März 2020 auf ein Allzeittief von 0,82 US-$/Gallone am 1. April 2020 oder umgerechnet von rund 300 €/m³ auf rund 200 €/m³ ein. Im Anschluss erholten sich die Preise und erreichten zur Jahresmitte wieder in etwa das Niveau von vor der Corona-Pandemie. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs stieg die Notierung weiter an und lag Ende Februar 2021 umgerechnet bei rund 370 €/m³.

Der starke Preisverfall im Frühjahr 2020 hatte zur Folge, dass Kapazitäten zeitweise nicht ausgelastet oder stillgelegt wurden. Die wöchentliche Produktion von Kraftstoffethanol konnte zwar ab Mai 2020 wieder sukzessive gesteigert werden, lag aber im Verlauf des restlichen Geschäftsjahrs ca. 10 % unter dem Vorjahresniveau. Die Ethanolproduktion folgte damit der Absatzentwicklung von Ottokraftstoffen in den USA, von denen im Jahr 2020 laut der U.S. Energy Information Administration rund 13 % weniger als im Vorjahr abgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 wird zwar mit einer Erholung der Kraftstoffnachfrage gerechnet, die aber nach wie vor unter dem Niveau von 2019 liegen soll. Die Ethanolproduktion wird 2021 voraussichtlich auf 58,8 Mio. m³ steigen. Auch beim Inlandsverbrauch von Kraftstoffethanol und den Exporten wird 2021 wieder mit einem Anstieg auf 54,1 Mio. m³ bzw. um 6,4 Mio. m³ gerechnet.

Brasilien | In Brasilien reduzierte sich die Ethanolproduktion im Zuckerwirtschaftsjahr 2020/21 ebenfalls und lag mit voraussichtlich 32,6 (35,6) Mio. m³ rund 8 % unter der Rekordproduktion des Vorjahreszeitraums. Angesichts eines geringeren Inlandsverbrauchs von 30,2 (34,7) Mio. m³ Ethanol,

sind die Exporte auf 2,9 (2,0) Mio. m³ Ethanol angewachsen. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden auch wieder signifikante Mengen nach Europa exportiert.

In Brasilien gingen die Ethanolpreise zu Beginn des Geschäftsjahrs ebenfalls deutlich zurück. Anfang März 2020 lag der Ethanolpreis noch bei umgerechnet rund 450 €/m³. Im Mai 2020 wurde mit umgerechnet rund 240 €/m³ der Tiefstand erreicht. Im Laufe des Geschäftsjahres erholten sich die Ethanolpreise wieder. Zum Ende des Geschäftsjahrs lagen sie mit umgerechnet rund 430 €/m³ nur noch knapp unter dem Vorjahresniveau. Das insgesamt niedrigere Preisniveau im Geschäftsjahr 2020/21 war auch dem schwachen Real geschuldet, der seit Anfang März 2020 gegenüber dem Euro deutlich an Wert verloren hat.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 2021/22 soll die Produktion weiter auf 30,7 Mio. m³ zurückgehen, wohingegen der Verbrauch auf 31,0 Mio. m³ ansteigen soll. Dementsprechend sollen auch die Exporte wieder deutlich zurückgehen, so dass mit keinen nennenswerten Nettoexporten aus Brasilien gerechnet wird.

EU | In der EU-27 und Großbritannien wurde im Jahr 2020 mit 7,3 (7,6) Mio. m³ weniger Ethanol hergestellt. Gleichzeitig ging der Ethanolverbrauch auf 8,2 (8,5) Mio. m³ zurück. Im Gegensatz hierzu lagen die Nettoimporte auf 1,0 (1,0) Mio. m³ auf Vorjahresniveau. Beim Kraftstoffethanol lag der Verbrauch mit 5,3 (5,9) Mio. m³ leicht über der Produktionsmenge von 5,0 (5,4) Mio. m³. Die mit den Mobilitätsbeschränkungen einhergehenden Rückgänge im Kraftstoffverbrauch wurden teilweise durch höhere Beimischungsziele für alternative, CO_2-arme Kraftstoffe ausgeglichen. In einigen Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel in den Niederlanden, Griechenland und Ungarn, stieg unter anderem durch die Einführung von E10 der Ethanolverbrauch sogar trotz des rückläufigen Benzinabsatzes an. In Anbetracht der weiterhin bestehenden Mobilitätsbeschränkungen soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2021 nur leicht auf 5,4 Mio. m³ ansteigen. Die weitere Entwicklung am Kraftstoffmarkt hängt jedoch maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab.

Im Gegensatz zum Kraftstoffbereich stieg der Bedarf an Neutralalkohol im Jahr 2020 auf 2,9 (2,6) Mio. m³ deutlich an. Dies ist vor allem auf den erhöhten Bedarf an Ethanol als Grundstoff für Desinfektionsmittel zurückzuführen. Auch 2021 wird mit einem weiterhin erhöhten Neutralalkoholbedarf von 2,9 (2,9) Mio. m³ gerechnet.

Auch in Europa war die Preisentwicklung im Geschäftsjahresverlauf maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt und bewegte sich dabei in einer noch niemals zuvor beobachteten Bandbreite. Die Spotpreise fielen zum Beginn des Geschäftsjahres innerhalb weniger Tage um fast 300 €/m³ und markierten am 24. März 2020 mit rund 350 €/m³ ein neues Allzeittief. Im Zuge der Erholung der Kraftstoffnachfrage in den Sommermonaten stieg auch der Ethanolpreis wieder an und erreichte am 16. September 2020 mit 840 €/m³ ein neues Allzeithoch. Als Spiegelbild der Pandemieentwicklung mussten mit erneuten Mobilitätseinschränkungen ab dem Herbst 2020 wieder deutlich fallende Ethanolpreise verzeichnet werden. Ende Februar 2021 lagen die europäischen Ethanolpreise bei rund 575 €/m³.

Mio. m³	2021	2020	2019	2018
Anfangsbestand	1,0	0,9	0,8	0,8
Erzeugung	7,7	7,3	7,6	7,9
davon Kraftstoffethanol	5,4	5,0	5,4	5,4
Verbrauch	8,3	8,2	8,5	8,3
davon Kraftstoffethanol	5,4	5,3	5,9	5,7
Nettoimporte	0,6	1,0	1,0	0,3
Endbestand	1,0	1,0	0,9	0,8

Quelle: IHS Markit (2021)

In Deutschland, dem größten Ethanolmarkt der EU, bewegte sich der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2020 mit rund 1,4 (1,4) Mio. m³ auf Vorjahresniveau. Angesichts eines geringeren Absatzes an Ottokraftstoffen stieg die Ethanolbeimischung auf 4,4 (4,1) %. Für 2021 wird mit einem leicht steigenden

Verrauch von 1,5 Mio. m³ gerechnet. Der Absatz von Super E10 ging im Jahr 2020 im Zuge der allgemein rückläufigen Kraftstoffabsätze auf 2,3 (2,5) Mio. t zurück. Der Anteil von Super E10 im Ottokraftstoffmarkt bewegte sich damit weiterhin bei etwa 14 %.

Deutschland gerät bei der Nutzung von E10 damit zunehmend in eine Sonderrolle in Europa. In zahlreichen EU-Staaten hat sich E10 innerhalb kürzester Zeit nach der Markteinführung zur Standard-Benzinsorte entwickelt. So beläuft sich der E10-Marktanteil unter anderem in Belgien, Bulgarien, Dänemark, den Niederlanden und Ungarn zwischen 80 und 100 %. Auch in Frankreich ist der Marktanteil von Super E10 im Jahr 2020 weiter angestiegen und erreichte im Dezember 2020 über 50 %. Neben E10 erfreut sich in Frankreich auch E85 zunehmender Beliebtheit. Dieser Kraftstoff ist mittlerweile an rund einem Viertel aller französischen Tankstellen verfügbar. Entgegen dem allgemeinen Rückgang des Ottokraftstoffabsatzes um rund 14 % stieg der Verbrauch von E85 im Jahr 2020 sogar um über 4 % an.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Proteinmärkten

Getreidemärkte

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ) 2020/21 voraussichtlich auf 2.224 (2.185) Mio. t steigen. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.232 (2.191) Mio. t wird mit einem leichten Rückgang der Lagerbestände auf 609 (617) Mio. t gerechnet, welche jedoch weiterhin eine insgesamt gute Versorgungslage widerspiegeln. Für das GWJ 2021/22 wird mit einer weltweiten Getreideproduktion von 2.287 (2.224) Mio. t und einem Getreideverbrauch von 2.286 (2.232) Mio. t. ausgegangen. Die weltweiten Getreidebestände sollen sich dementsprechend mit 609 (609) Mio. t auf Vorjahresniveau liegen.

Der EU-Kommission zufolge sollen im GWJ 2020/21 in der EU rund 278 (294) Mio. t Getreide geerntet werden. Der Verbrauch soll mit 261 (262) Mio. t auf Vorjahresniveau liegen. Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris stiegen im Laufe des Geschäftsjahrs 2020/21 deutlich an und lagen Ende Februar 2021 bei rund 245 €/t. Anfang März 2020 notierten sie noch unter 190 €/t. Der starke Preisanstieg ist insbesondere auf eine hohe weltweite Nachfrage nach Getreide zurückzuführen. Gleichzeitig waren in wichtigen Anbauregionen der Welt Verzögerungen und Einbußen bei der Getreideernte zu beobachten. Neben einer erheblich geringeren Weizen- und Maisernte in der EU, ernteten zum Beispiel auch Argentinien und die Ukraine deutlich weniger Mais. Hinzu kamen pandemiebedingte Störungen der weltweiten Handelsströme, die den Ausgleich regionaler Ernteschwankungen erschwerten. Für das GWJ 2021/22 rechnet die EU-Kommission wieder mit einer deutlichen Erholung der Getreideernte auf 293 (278) Mio. t. Die Getreidenachfrage soll mit 263 (261) Mio. t weiterhin relativ stabil bleiben, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 11 Mio. t Getreide bzw. rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen und insbesondere Sojaimporte aus Nord- und Südamerika zu reduzieren.

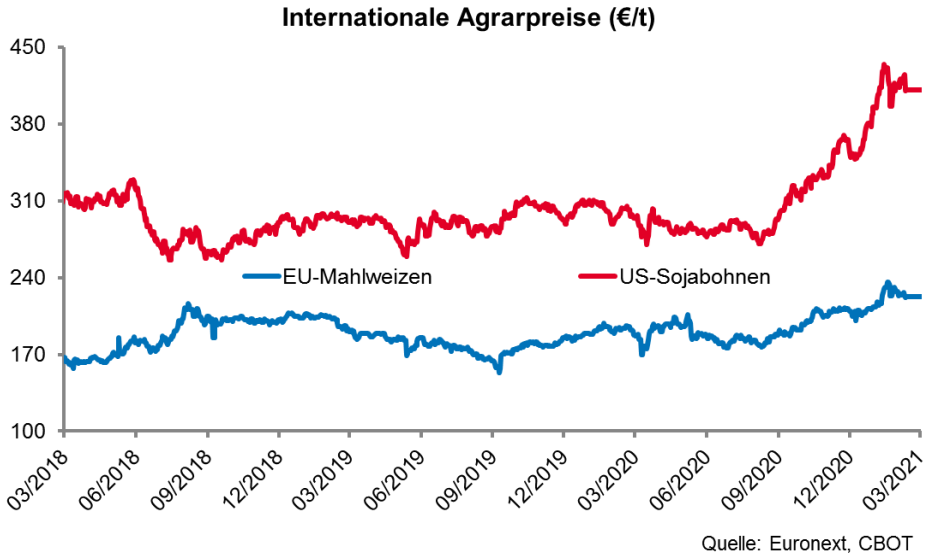

Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird die im Getreidekorn enthaltene Stärke zu Alkohol umgewandelt. Alle anderen pflanzlichen Bestandteile veredelt CropEnergies unter anderem zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, deren Preise vor allem von internationalen Sojabohnennotierungen und den europäischen Rapsschrotpreisen beeinflusst werden.

Die weltweite Sojabohnenernte 2020/21 wird dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge auf 361 (338) Mio. t steigen und damit nur knapp unter der Rekordernte 2018/19 liegen. Bei einer steigendenden Nachfrage von 367 (351) Mio. t sollen sich die Bestände aber dennoch auf 45 (52) Mio. t reduzieren. Während die Sojabohnenpreise in der 1. Hälfte des Geschäftsjahrs 2020/21 auf einem Niveau zwischen 8 und 9 US-$/Bushel[3] notierten, kam es, ausgelöst durch Trockenheit in Südamerika, niedrigen Lagerbeständen in den USA und der hohen weltweiten Nachfrage, ab Ende August 2020 zu einem kontinuierlichen Preisanstieg. Zum Ende des Geschäftsjahrs notierten Sojabohnen bei rund 14 US-$/Bushel. Die EU-Rapsernte im Wirtschaftsjahr 2020/21 liegt mit rund 16 (15) Mio. t nur leicht über der bereits im Vorjahr niedrigen Rapsernte. Die Notierungen für europäischen Rapsschrot folgten den Vorgaben der Notierungen für Sojabohnen in Chicago und stiegen von rund 225 €/t zu Beginn des Geschäftsjahrs auf rund 320 €/t Ende Februar 2021.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäische Klimaschutzpolitik

Die EU hatte sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken. Im Rahmen des „European Green Deal“ soll das Klimaschutzziel für das Jahr 2030 von 40 % auf nunmehr mindestens 55 % weniger Treibhausgasemissionen erhöht werden, jeweils bezogen auf das Jahr 1990. Bis 2050 will die EU die Netto-THG-Emissionen auf Null senken und damit Klimaneutralität erreichen. Zur Erreichung des Klimaziels 2030 ist unter anderem auch eine höhere Nutzung von erneuerbaren Energien notwendig. In diesem Zusammenhang soll in den kommenden Monaten überprüft werden, inwiefern eine Überarbeitung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ zum Erreichen höherer Klimaambitionen beitragen kann.

Aktuell gilt für Unternehmen, die unter das EU-weite Emissionshandelssystem („EU-ETS“) fallen, ihre Emissionen bis 2030 um 43 % (gegenüber 2005) zu senken. Das THG-Minderungsziel für die nicht unter das EU-ETS fallenden Wirtschaftszweige liegt derzeit noch bei 30 % (gegenüber 2005). Im Rahmen des „European Green Deal“ werden auch diese Ziele angepasst werden müssen, um eine Einsparung der Emissionen von mindestens 55 % im Jahr 2030 zu erreichen.

[3] *Ein Bushel Sojabohnen entspricht 27,216 kg Sojabohnen.*

Aufgrund regionaler Unterschiede wurde das Ziel für die Nicht-ETS-Sektoren, zu denen auch der Verkehr zählt, in nationale Minderungsziele überführt. Gemäß der sogenannten Lastenteilungsverordnung („effort sharing regulation“) muss Deutschland die THG-Emissionen des Nicht-ETS-Bereichs in jährlichen Schritten bis 2030 um 38 % senken. Zur Zielerreichung sind auf nationaler Ebene wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen notwendig. Verfehlt ein Mitgliedsstaat das jeweilige Jahresziel, so muss er von anderen Mitgliedsstaaten in entsprechender Höhe Emissionsrechte erwerben.

„Erneuerbare-Energien-Richtlinie“

Die im Jahr 2018 neugefasste „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED-II) sieht vor, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 14 % im Jahr 2030 steigen soll. Der Beitrag erneuerbarer Kraftstoffe aus Ackerpflanzen soll sich in den Mitgliedsstaaten bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau bewegen können. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe werden damit weiterhin ein Eckpfeiler für mehr Klimaschutz im Transportsektor sein. Die aktuell gültigen Zielvorgaben für erneuerbare Energien im Verkehrssektor werden nicht ausreichen, um einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung des „European Green Deal“ sicherzustellen. Berechnungen der EU-Kommission legen vielmehr nahe, dass der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis 2030 auf 24 % steigen muss.

Während auf EU-Ebene über eine erneute Anhebung der Ziele für erneuerbare Energien beraten wird, laufen in den Mitgliedsstaaten die Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung der RED-II. Nach den Vorschlägen der Bundesregierung soll in Deutschland die THG-Quote schrittweise von 6 % im Jahr 2021 auf 22 % im Jahr 2030 angehoben werden und damit der Anteil erneuerbarer Energien im Transportsektor auf 28 % steigen. Hierzu sollen Biokraftstoffe aus Ackerpflanzen bis zu 4,4 % beitragen können. Der Anteil von fortschrittlichen Biokraftstoffen soll sukzessive von 0,05 % im Jahr 2020 auf 2,6 % im Jahr 2030 angehoben werden. Neben den etablierten Biokraftstoffen sollen weitere erneuerbare Kraftstoffalternativen gefördert werden. Hierzu gehören synthetische Kraftstoffe, die doppelt, und erneuerbarer Strom, der dreifach auf die THG-Quote angerechnet werden soll. Die parlamentarische Beratung über die Vorschläge der Bundesregierung zur Umsetzung der RED-II werden im Bundestag bis voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen.

„Kraftstoffqualitätsrichtlinie“
Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist eine flächendeckende Nutzung von Super E10 notwendig. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Verfügbarkeit von Super E10 in der EU zuletzt deutlich erhöht hat. Die Einführung von Super E10 in den EU-Mitgliedssaaten erfolgt dabei auf Basis der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“. Deren aktuelle Fassung sieht einen maximalen Ethanolanteil im Benzin von 10 Vol.-% vor. Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt darüber hinaus vor, dass die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen THG-Emissionen ab 2020 um 6 Gew.-% gegenüber dem Basiswert von 94,1 g $CO_{2Äq.}$/MJ gesenkt werden müssen. Umgerechnet auf einen Liter Benzin entspricht dieser Basiswert Emissionen von rund 3 kg $CO_{2Äq.}$ Bei nachhaltig erzeugtem Ethanol aus europäischen Rohstoffen liegt dieser Wert bei lediglich 0,5 kg $CO_{2Äq.}$/Liter. Die Ethanolbeimischung reduziert nicht nur die THG-Emissionen von Ottokraftstoffen, sondern verbessert aufgrund des höheren Sauerstoffgehalts und der höheren Oktanzahl gegenüber fossilem Benzin darüber hinaus auch deren Wirkungsgrad und Verbrennungseigenschaften. CropEnergies setzt sich daher für eine Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ ein, um die einerseits die kraftstoffbedingten THG-Emissionen je Liter weiter zu senken und andererseits die Nutzung von Ottokraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen (z. B. E20) zu ermöglichen.

Deutschland
Deutschland hat sich gegenüber der EU verpflichtet, die THG-Emissionen im Nicht-ETS-Bereich bis 2030 um 38 % zu senken. Unter anderem zur Umsetzung dieses Ziels hat der deutsche Gesetzgeber im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) erstmals verbindliche Klimaschutzziele gesetzlich verankert und jährliche Emissionsobergrenzen für einzelne Wirtschaftsbereiche definiert. Im Verkehr sinkt diese Obergrenze schrittweise von 150 Mio. t $CO_{2Äq.}$ im Jahr 2020 auf 95 Mio. t $CO_{2Äq.}$ im Jahr 2030. Die verkehrsbedingten Emissionen lagen bei im Jahr 2020 bei 146 Mio. t $CO_{2Äq.}$ und lagen damit nur knapp unter der KSG-Obergrenze für den Verkehr. Die Einhaltung der Zielvorgabe ist im Wesentlichen auf die

Mobilitätseinschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt hätte der Verkehr die Obergrenze vermutlich deutlich verfehlt.

Zur Senkung fossiler THG-Emissionen soll ab dem 1. Januar 2021 auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beitragen. Es schafft ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen die Grundlagen für einen Zertifikatehandel für fossile THG-Emissionen im Transport- und Wärmebereich. In der Einführungsphase müssen die Inverkehrbringer von fossilen Kraft- und Brennstoffen CO_2-Zertifikate zu einem Festpreis von 25 €/t CO_2 erwerben. Bis 2025 wird der Zertifikatspreis schrittweise auf 55 €/t CO_2 steigen. Ab 2026 werden die CO_2-Zertifikate dann innerhalb eines Preiskorridors von zunächst 55 bis 65 €/t CO_2 versteigert. Da ihre Nutzung klimaneutral ist, unterliegen biogene, erneuerbare Kraftstoffen keiner CO_2-Bepreisung. Mit dem Emissionshandel wird die Nutzung von CO_2-ärmeren Kraftstoffen zusätzlich gefördert. Mittelfristig setzt sich CropEnergies für eine Änderung der Energiebesteuerung ein. Demnach sollte die Energiesteuer, die aktuell noch auf Literbasis erhoben wird, auf CO_2 als Steuerbemessungsgrundlage umgestellt werden. Hierdurch würde sichergestellt, dass auch der Kraftstoffbereich einen größeren Beitrag zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaschutzziele leistet.

Neben den zuvor genannten Maßnahmen ist die Mineralölindustrie verpflichtet, die mit der Nutzung von Kraftstoffen verbundenen THG-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu senken. Dieses Treibhausgasminderungsziel für Kraftstoffe wurde 2020 von 4,0 auf 6,0 Gew.-% angehoben. Der in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol wies 2019 lediglich Treibhausgasemissionen von 11 g $CO_{2Äq.}$/MJ auf. Dies entspricht – über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstofferzeugung bis zur Nutzung im Fahrzeug – einer THG-Einsparung von 88 %. Mit der Beimischung von Ethanol wurden 2019 somit über 3 Mio. t $CO_{2Äq.}$ eingespart.

Belgien
In Belgien gilt als Beimischungsziel ein Mindestanteil von 9,55 Vol.-% an erneuerbaren Kraftstoffen. Damit alle Kraftstoffarten zur Erreichung des Ziels beitragen, liegt der Mindestanteil an erneuerbaren Energien in Otto- und Dieselkraftstoffen bei jeweils 6,5 Vol.-%. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu einem Anteil von 7 % eingesetzt werden. Des Weiteren können erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bis zu einem Anteil von 0,6 % doppelt auf das Gesamtziel angerechnet werden.

Großbritannien
In Großbritannien wurde der Mindestanteil für erneuerbare Energien in Kraftstoffen zum 1. Januar 2021 auf 10,1 Vol.-% angehoben. Bis 2032 soll deren Anteil auf 12,4 Vol.-% steigen. Hierzu trägt ab September 2021 auch die Einführung von E10 in Großbritannien bei. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die 2021 bis zu 3,83 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend ab 2032 bis zu 2,0 Vol.-% zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll die Nutzung von Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbarer Kraftstoffe für bestimmte Anwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden.

Frankreich
In Frankreich wurde die Beimischungsverpflichtung für Ottokraftstoffe von 8,2 % im Jahr 2020 und auf 8,6 % im Jahr 2021 weiter angehoben. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu 7 % beitragen. Die verbleibende Lücke soll durch Kraftstoffe aus zucker- oder stärkehaltigen Verarbeitungsrückständen bzw. durch erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen abgedeckt werden. Der Anteil aus Abfällen und Reststoffen soll in Ottokraftstoffen bis 2028 einen Anteil von 3,8 % erreichen. Insgesamt soll der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor bis 2030 auf 15 % steigen.

Produktion der CropEnergies Gruppe

In den modernen Bioraffinerien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien erzeugt CropEnergies neben nachhaltig erzeugtem Kraftstoffethanol auch Neutralalkohol, proteinreiche Lebens- und Futtermittel sowie biogenes CO_2. Im Geschäftsjahr 2020/21 lag die Ethanolerzeugung mit 987 (1.002) Tsd. m³ leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs entsprechend der Marktbedingungen und zur Durchführung

regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert. Die Produktion von Lebens- und Futtermitteln stieg demgegenüber geringfügig auf 604 (580) Tsd. t.

Der Rückgang der Ethanolerzeugung ist in erster Linie auf den Produktionsausfall in Wanze durch den pandemiebedingt verlängerten Wartungsstillstand zu Beginn des Geschäftsjahrs zurückzuführen. Die Produktionskapazitäten von Neutralalkohol an den Standorten in Zeitz und Loon-Plage wurden entsprechend der starken Nachfrage nach Alkohol für traditionelle Anwendungen, sowie auch für Desinfektionszwecke, auf sehr hohem Niveau ausgelastet.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Rohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. CropEnergies legt großen Wert auf eine möglichst nachhaltige, standortnahe Rohstoffbeschaffung. Mit der Zertifizierung nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem wird in allen Bioraffinerien von CropEnergies die nachhaltige Herstellung von Ethanol lückenlos dokumentiert und die hohen Treibhausgaseinsparung des hergestellten Ethanols gegenüber fossilem Benzin von unabhängiger Stelle auditiert.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0,0 (0,0) Mio. € erhöhte sich von 64,7 Mio. € um 34,2 Mio. € auf 98,9 Mio. €, vor allem aufgrund des um 33,3 Mio. € gestiegenen Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 12,7 (8,8) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 86,2 (55,9) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 43.080 (27.943) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 44.848 (27.943) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 13. Juli 2021 vor, eine Dividende in Höhe von 0,35 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 14.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 311 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 30,5 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2021 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) in Höhe von insgesamt 427,3 (427,3) Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 68,7 Mio. € auf 258,5 Mio. €. Die liquiden Mittel verringerten sich von 4,3 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich von 169,1 Mio. € auf 241,8 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten nur unwesentlich von 116,0 Mio. € auf 117,6 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 11,9 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich von 5,8 Mio. € auf 11,3 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz der im Juli 2020 gezahlten Dividende in Höhe von 26,2 Mio. € um 60,0 Mio. € auf 544,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 79,3 (78,4) % der Bilanzsumme von 685,5 (618,1) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2020/21, das sich unter dem Wert des Vorjahrs bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 98,9 (64,7) Mio. €.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Ethanol in Europa und ist aufgrund des Produktions-, Vertriebs- und Handelsnetzwerks hervorragend positioniert, um auf dem europäischen Ethanolmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung von Rohstoffen über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie Neutralalkohol. Dies reduziert die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kraftstoffethanol- und Rohstoffmärkten.

Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Bewertung risikorelevanter Abläufe. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Risiko und Chancen versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen negativ bzw. positiv beeinflussen können.

Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen sichern den Bestand des Unternehmens und dessen Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von konzernspezifischen Chancen und Risiken ein.

Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Management-Richtlinie sowie eine Chancen- und Risikomanagement-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeiter entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Südzucker-Risikomanagements angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle Geschäftsjahr. Der Verantwortliche ergreift auf Grund eines im Risikoausschuss getroffenen Vorstandsbeschlusses oder in Absprache mit dem zuständigen Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne

Berichterstattungspflicht an den Vorstand. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihre direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Damit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung und Einschätzung des Risikos zuständig ist. Darüber hinaus trifft der Risikoverantwortliche eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos und dessen kurzfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und, sofern erforderlich, um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Übersicht der kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen kurzfristigen Risiken und Chancen beschrieben und deren Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit auf das operative Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021/22 dargestellt. Dabei wird die Wirkung getroffener Gegenmaßnahmen jeweils berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken ergibt sich aus der Aggregation von Risiken mit Hilfe statistischer Methoden. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ ermittelten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 1 Mio. €
mittel	1 - 10 Mio. €
hoch	> 10 Mio. €

Übersicht der kurzfristigen Risiken und Chancen	Bewertung in 2021/22 Risiken	Chancen
Wirtschaftliches Umfeld		
Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	gering	gering
Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft		
Beschaffung	hoch	mittel
Absatz und Bonität	hoch	hoch
Qualität und Umwelt	mittel	gering
Informationstechnologie	gering	gering
Produktion	hoch	gering
Compliance	gering	gering
Finanzen		
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	gering	gering

Corona-Pandemie

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus hat zu massiven Einschränkungen für das öffentliche und private Leben mit deutlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Als Hersteller von Ethanol, das wesentlicher Bestandteil von Kraftstoffen und Desinfektionsmitteln ist, ist CropEnergies Teil der systemrelevanten Infrastruktur. CropEnergies verfügt über verschiedene Produktionsstandorte in Europa, die alle von der Pandemie betroffen sind.

CropEnergies und Südzucker haben eine gemeinsame Corona-Taskforce, bestehend aus Mitgliedern der Vorstände und leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften, gegründet. Die Corona-Taskforce analysiert und bewertet kontinuierlich die Entwicklungen aus Sicht der Unternehmen und erarbeitet Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft und zur Fortführung und Sicherstellung der betrieblichen Abläufe.

Durch die Pandemie kann sich der Krankenstand in Produktion und Verwaltung kurzfristig erhöhen. Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, wie z. B. häusliche Quarantäne, Ausgangssperren und weitere behördliche Auflagen, können zu Störungen im Betriebsablauf führen. Nicht immer kann diesen Störungen mit geeigneten Maßnahmen, wie mobiles Arbeiten oder Anpassung von Schichten, begegnet werden. Auch die Einschränkung von Reisetätigkeiten stellt viele Bereiche vor besondere Herausforderungen.

Am Standort Wanze, Belgien, kam es aufgrund verhängter Ausgangssperren und Grenzschließungen in verschiedenen Ländern zur Verzögerung bei der Fertigstellung der Anfang März 2020 begonnenen, routinemäßigen Wartungsarbeiten und somit des Wiederanfahrens der Anlage. Des Weiteren konnten aufgrund dieser Einschränkungen die im April 2021 begonnenen, routinemäßigen Wartungsarbeiten am Standort Zeitz, Deutschland, ebenfalls nur verzögert abgeschlossen werden, womit das Werk später als ursprünglich geplant wiederangefahren werden konnte. Verzögerungen bei weiteren Instandhaltungsmaßnahmen sind vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen.

Die Dauer der Pandemie und ihre Folgen können derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Im Jahr 2020 war ein starker konjunktureller Einbruch der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Auch im Jahr 2021 wird die Wirtschaftsleistung das Vorjahresniveau nicht ganz erreichen. Der Rückgang der Beschäftigung weltweit und die bestehende Furcht vor einer globalen Rezession führen zu einer geringeren Konsum- und Investitionsneigung, die – vermutlich nur vorübergehend – auch die Absatzmärkte von CropEnergies trifft. Die eingeschränkte Mobilität hat zu einem hohen Nachfragerückgang und somit auch zu gesunkenen Preisen für Energie, fossile Kraftstoffe und auch für Ethanol geführt. Sollten sich niedrige Preise für Kraftstoffethanol auf längere Dauer einstellen,

könnte dies die Ertragslage der europäischen Ethanolhersteller deutlich belasten und ggf. auch zu Konsolidierungseffekten führen. Daraus könnten sich Chancen und Risiken für CropEnergies ergeben. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Ethanol für technische Anwendungen aufgrund der hohen Nachfrage nach Desinfektionsmitteln gestiegen. Vor dem Hintergrund der Versorgungsengpässe für vergällten Neutralalkohol haben die deutschen Behörden, ebenso wie in Frankreich, Belgien und Österreich, unter der Voraussetzung bestimmter Qualitätsanforderungen auch unvergällten technischen Alkohol für die Nutzung in Desinfektionsmitteln zeitlich befristet freigegeben. Der von CropEnergies hergestellte technische Alkohol erfüllt diese Qualitätsanforderungen. Somit konnte CropEnergies 2020 technischen Alkohol als Grundstoff zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zur Verfügung stellen, das beispielsweise in Kliniken oder Arztpraxen dringend benötigt wurde. Mittlerweile hat sich die Versorgungslage mit vergälltem Neutralalkohol für Desinfektionsmittel wieder entspannt.

Sowohl durch politische Maßnahmen wie z. B. Grenzschließungen als auch durch eine geringere Verfügbarkeit von Transportmitteln kann es zu Beeinträchtigungen der Lieferketten bei der Beschaffungs- und Absatzlogistik kommen. In Kombination mit anderen Auswirkungen der Pandemie, insbesondere möglicher Krankheitsfälle in der Produktion, kann dies zur Reduktion der Kapazitätsauslastung bis hin zur Notwendigkeit einer vorübergehenden Einstellung der Produktion führen. CropEnergies begegnet diesen Risiken mit einem flexiblen Logistiknetzwerk und einem konsequenten Hygienekonzept. Derzeit sind die finanziellen Auswirkungen und die Dauer der Ausnahmesituation noch nicht absehbar. Entsprechend können mögliche finanzielle Auswirkungen noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

Wirtschaftliches Umfeld

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen
Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Ethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten können zu Chancen oder Risiken führen. Beim Austritt des Vereinigten Königsreichs aus der EU (Brexit) zum 31. Januar 2020 wurde eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart. Am 24. Dezember 2020 wurde eine Einigung über ein umfangreiches Handels- und Kooperationsabkommen erzielt. Hierbei wurde u. a. geregelt, dass auf Ein- und Ausfuhren keine Zölle oder Mengenbeschränkungen erlassen werden. Somit ergeben sich auch für die Ein- und Ausfuhr von Produkten von CropEnergies keine Änderungen bzgl. der Zollbestimmungen.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Ethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

Aus Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen können auch Chancen entstehen. So setzt sich die Verbreitung der klimaschonenden Benzinsorte Super E10 in Europa 2020 fort, wie auch im Vereinigten Königreich ab September 2021. In Anbetracht dessen, dass in zahlreichen Staaten die Beimischungsziele für alternative, CO_2-arme Kraftstoffe angehoben wurden, wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Kraftstoffethanol gerechnet.

Weitere Nachfrageverwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie können für das Jahr 2021 aber nicht ausgeschlossen werden.

Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft

Beschaffung

Zur Herstellung von Ethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Rohstoffe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen der Ernteerträge, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreisrisiko der Ethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik reduziert werden. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreissteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln. Dabei wird nach Marktlage und –erwartung über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage bleibt jedoch das Risiko bestehen, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Ethanol weitergegeben werden können. Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies nachhaltig erzeugte Ethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die Verfügbarkeit nachhaltig angebauter Rohstoffe gegeben ist.

Auch für den Einkauf von Energie und CO_2-Emissionsrechten, soweit deren kostenlose Zuteilungen den Bedarf nicht abdecken, unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger, durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge, durch den Einsatz von Derivaten sowie durch kontinuierliche Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen begegnet.

Absatz und Bonität

Die Preise für Ethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Angebots- und Nachfragebedingungen in der EU sowie dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern. Darüber hinaus wirken sich unterschiedliche Zollsätze und sonstige nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen auf den Absatzpreis von Ethanol aus. Dieser kann somit größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess.

Die europäischen Ethanolpreise werden von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Handelsvolumina ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge. Die Verfügbarkeit von geeigneten Transportmitteln zur fristgerechten Lieferung von Rohstoffen sowie Endprodukten unterliegen ebenfalls Schwankungen. So kann eine lang andauernde Trockenheit zum Fall von Wasserpegeln und somit zu begrenzter Verfügbarkeit und Ladekapazität von Binnenschiffen sowie höheren Kosten führen. Auch Streiks oder fehlende Investitionen in Straßen-, Wasserstraßen- und Schieneninfrastruktur können zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln führen.

CropEnergies begegnet diesen Risiken mit dem Zugriff auf ein flexibles Logistiknetzwerk sowie langfristigen Beziehungen zu Spediteuren, Reedereien, Eisenbahnverkehrsunternehmen und anderen Logistikdienstleistern. Der überwiegende Anteil des Ethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt

auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt. Chancen ergeben sich hierbei aus niedrigeren Rohstoffpreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von höheren Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden durch Transaktionen mit Banken und Partnern hoher Bonität sowie mit kurzen Laufzeiten und festgelegten Limits minimiert. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute und der verbundenen Unternehmen laufend überwacht.

Qualität- und Umwelt
CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht.

Dies umfasst sämtliche Prozesse, vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden, und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest. Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Informationstechnologie
CropEnergies ist für die Steuerung maßgeblich auf komplexe Informationstechnologie angewiesen, die zunehmend Sicherheitsrisiken von internen und externen Quellen ausgesetzt ist. Mit der Implementierung von angemessenen Prozessen und Maßnahmen schützt CropEnergies die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität von geschäftsrelevanten Informationen und den informationsverarbeitenden Systemen. Die Prozesse und Maßnahmen basieren auf einschlägigen Standards und werden durch qualifizierte, interne sowie externe Experten betrieben, überwacht und stetig optimiert. CropEnergies profitiert hierbei von der Einbindung in die Systeme der Südzucker, die Informationssysteme und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt.

Produktion
Hochqualifiziertes Personal und kontinuierliche Wartungsmaßnahmen minimieren das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen. Falls erforderlich wird überprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

Finanzen

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen
In geringem Maße unterliegt CropEnergies Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Bewertung konzerninterner Finanzierung in Fremdwährung können Wechselkursrisiken entstehen. Bei CropEnergies erfolgen sowohl der Rohstoffeinkauf als auch der Verkauf der Endprodukte überwiegend in Euro. Lediglich beim Einkauf von Rohalkohol in US-$ und Verkauf von Industriealkohol in US-$ und britischen Pfund ergeben sich Währungsrisiken. Durch derivative Instrumente können diese Risiken abgesichert werden. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt im Rahmen festgelegter Regeln und Freigaben und wird

ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt werden, wobei zum 28. Februar 2021 keine Inanspruchnahme von Bankdarlehen vorlag. Sichteinlagen bei Banken können jedoch mit negativen Zinsen belastet werden. Zum 28. Februar 2021 wurde ein Verwahrentgeld in Höhe von 0,004 % auf Termingelder mit verbundenen Unternehmen für ein Volumen von 85 Millionen Euro veranschlagt. Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter (29) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Übersicht der mittel- und langfristig wirksamen Chancen und Risiken

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen
Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten. Eine Veränderung der Einschätzung von Einflüssen der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt sind mit Chancen oder Risiken verbunden. Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Ethanols haben.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. Das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken, wird im Rahmen des „European Green Deal“ weitergeführt und auf mindestens 55 % angehoben. Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern beitragen. Für die Zeit nach 2020 sieht die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ daher vor, den Anteil an erneuerbarer Energie auf mindestens 32 % zu steigern.

Die Umsetzung der neuen „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ in den EU-Mitgliedsstaaten sollte in der gesamten EU zu einer steigenden Ethanolnachfrage führen. Die EU-Vorgaben sind bis Mitte 2021 in nationales Recht umzusetzen.

Die EU plant außerdem, die Richtlinie über erneuerbare Energien im Rahmen des „European Green Deal“ zu überprüfen. Hieraus werden mehr Chancen als Risiken erwartet, da Berechnungen der EU-Kommission nahelegen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 24 % steigen muss.

Darüber hinaus könnten sich Risiken aus einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU ergeben. Mit der neuen US-Regierung wird erwartet, dass die Verhandlungen wiederbelebt werden. Bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und MERCOSUR sind derzeit keine Fortschritte zu verzeichnen. Aus einem solchen Freihandelsabkommen könnten sich ebenfalls Risiken im Zuge zollreduzierter Importkontingente ergeben.

Taxonomie bezeichnet das vor Kurzem durch die EU eingeführte, gemeinsame Klassifikationssystem, das Kapitalanlegern Anreize für nachhaltige Investitionen bieten soll. Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sowie die Taxonomie definieren den Begriff der Nachhaltigkeit unterschiedlich. Hierbei besteht das Risiko, dass CropEnergies durch Investoren hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten zukünftig anders betrachtet und eingestuft wird.

Entwicklung der Nachfrage und Änderung des Verbraucherverhaltens
Die Produkte der CropEnergies-Gruppe unterliegen dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch Änderungen im Verbraucherverhalten auf den für CropEnergies relevanten Absatzmärkten können zu Nachfrageschwankungen führen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass nach Produktionstechnologien, Treibhausgaseinsparungspotenzial und/oder Rohstoffen differenziert wird. Dies hätte auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies. Durch die Evaluierung von Strategien zur Ausweitung der Wertschöpfungskette und der Produktpalette sowie zur Erschließung neuer Kundengruppen bereitet sich CropEnergies auf mögliche Änderungen im Verbraucherverhalten auf relevanten Absatzmärkten vor. Im Geschäftsjahr 2020/21

konnte CropEnergies den Absatz von CO_2-armem Ethanol an die chemische Industrie ausweiten. Aufgrund des „European Green Deal“ und der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ist es anzunehmen, dass sich die Nachfrage nach CO_2-armem Rohstoffen, wie erneuerbares Ethanol erhöht. CropEnergies kann diese Nachhaltigkeitsanforderungen bereits heute erfüllen und sieht in diesem Bereich weitere Absatzpotenziale.

Personal
Aufgrund der demografischen Entwicklung stellen die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern eine zunehmende Herausforderung dar. CropEnergies steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Es besteht das Risiko, Stellen nicht oder nur mit Verzögerung wieder adäquat besetzen zu können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bietet CropEnergies als führendes Unternehmen im Zukunftsmarkt für nachhaltige Produkte ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe. Daneben bestehen Risiken aus Krankenstand, langen Abwesenheiten und der damit verbundenen Mehrbelastung der anwesenden Mitarbeiter. Mit Betriebsärzten, Wiedereingliederungsprogrammen und Informationsveranstaltungen fördert CropEnergies die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter. Damit verbunden sind auch umfassende Maßnahmen in der Arbeitssicherheit mit dem Ziel „Null Unfälle“ sowie die intensive Analyse von Arbeitsunfällen.

Compliance

Allgemeine rechtliche Risiken
Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar. CropEnergies hat die seitens der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ausgelösten Pflichten und Risiken analysiert und organisatorische sowie technische Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten, insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und übriger Geschäftspartner, zu gewährleisten.

Kartellrechtsrisiken
Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze und interne Regelungen verstoßen, was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnte. Als gruppenweit geltender Rahmen für die Verhinderung von Kartellrechtsverstößen ist eine Wettbewerbs-Richtlinie in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Dies umfasst die Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Einhaltung des Kartellrechts. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

Betrugs- und Korruptionsrisiken
Betrugs- und Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen dadurch Vermögens- und Imageschäden erleidet. Ebenso können unternehmensexterne Personen mit betrügerischer Absicht versuchen, mittels gefälschter Identitäten Zahlungen oder Lieferungen zu veranlassen. Um rechtskonformes und sozialethisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die jeder Mitarbeiter einzuhalten hat. Im Zusammenhang mit Compliancerisiken besteht ein elektronisches Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit gibt, die Unternehmensführung geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen.

Liquidität
Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau im Rahmen eines gruppenweiten Cashpools gesteuert und optimiert.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. CropEnergies verfügt zum Bilanzstichtag über ein Nettofinanzguthaben in Höhe von 155 Mio. €. Aufgrund vereinbarter Kreditlinien kann CropEnergies zusätzlich – falls erforderlich – kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
Beschaffungs- und Absatzrisiken, Risiken durch strukturelle Veränderung der Absatzmärkte sowie eine Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen die zentralen Risiken für die weitere Entwicklung der CropEnergies-Gruppe dar. Die Preisvolatilität der eingesetzten Rohstoffe und der Verkaufserlöse für Ethanol sowie hochwertiger Lebens- und Futtermittel haben den stärksten Einfluss auf das Ergebnis von CropEnergies. Die Fixkosten müssen durch die Marge aus Absatzpreisen und variablen Kosten gedeckt werden. Gegenläufige Marktentwicklungen können zu Gewinnen oder Verlusten führen. Eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen kann erforderlich werden, wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden. Die Korrelation der Rohstoff- und Ethanolmärkte ist gering. Die Märkte sind zudem sehr volatil, was die Prognose der Ergebnisentwicklung erschwert. Dies lässt sich nur eingeschränkt durch Preisabsicherungen mindern. Zukünftige Chancen ergeben sich aus ambitionierten Klimaschutzzielen, die sich die EU gesetzt hat. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben zu massiven Eingriffen in das private und öffentliche Leben mit deutlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Weder die Dauer dieser Ausnahmesituation noch deren finanziellen Folgen sind aktuell vollumfänglich absehbar. Zusammenfassend ist das Gesamtrisiko der CropEnergies-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Abkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie vor dem Hintergrund der Corona-Impfmaßnahmen verringert. Bestandsgefährdende Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar. CropEnergies ist mit einer starken Bilanz und Liquidität gut für zukünftige Herausforderungen gerüstet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-system (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind digitalisierte Prozesskontrollen sowie automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgten auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang. Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten

Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung
Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung
Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EU-Wirtschaft soll im Jahr 2021 laut der aktuellen Winterprognose der EU-Kommission nach dem Einbruch von 6,3 % im Jahr 2020 erneut wachsen. Dabei wird mit einem Wachstum von 3,7 % gerechnet. Im Jahr 2020 wurde die sich abzeichnende Erholung der europäischen Wirtschaft während der Sommermonate durch das Wiederaufleben der Corona-Pandemie im Herbst abrupt unterbrochen. Durch den Start der Impfkampagnen wird jedoch davon ausgegangen, dass die coronabedingten Einschränkungen im Jahresverlauf 2021 allmählich zurückgenommen werden können. Darüber hinaus hat die Einigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus dem Binnenmarkt und der Zollunion gemildert.

Wie schnell sich die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von den Auswirkungen der Pandemie erholen werden, wird stark variieren. Es wird erwartet, dass in den weniger belasteten Mitgliedsstaaten die Wirtschaftsleistung bis Ende 2021 oder Anfang 2022 wieder das Niveau von vor der Pandemie erreichen wird. Staaten, die mehr unter der Pandemie gelitten haben oder stark vom Tourismus abhängig sind, werden jedoch vermutlich länger benötigen, um zur alten Wirtschaftsleistung zurückzufinden. Unter den aktuellen Umständen besteht allerdings eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

Ethanolmärkte

In der EU-27 und Großbritannien soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol und Neutralalkohol 2021 auf 8,3 (8,2) Mio. m^3 ansteigen. Der Nachfrage soll eine Inlandsproduktion von 7,7 (7,3) Mio. m^3 gegenüber stehen. Die Nettoimporte werden mit rund 0,6 (1,0) Mio. m^3 voraussichtlich wieder zurück gehen. Mit der verstärkten Nutzung von E10 schöpfen viele EU-Mitgliedsstaaten zunehmend das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine CO_2-arme, qualitativ hochwertige sowie kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen und zur Verbesserung der Luftqualität aus. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist jedoch eine flächendeckende Nutzung von E10 sowie eine zunehmende Nutzung von Kraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen notwendig. Insbesondere Deutschland hinkt dieser Entwicklung noch deutlich hinterher. Es wird erwartet, dass die Nutzung von E10 in Deutschland und Europa mit der Umsetzung von RED-II bzw. nationalen Klima- und Energiezielen weitervoranschreiten kann. Mit der flächendeckenden Nutzung von E10 in der EU-27 und Großbritannien könnten im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen über 20 Mio. t $CO_{2Äq.}$ pro Jahr eingespart werden.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 rechnet CropEnergies mit im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahrs stabilen Ethanolerlösen. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass die Ethanolnachfrage in der EU vorerst weiterhin von den Mobilitätseinschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflusst wird. Höhere Beimischungsziele in den EU-Mitgliedsstaaten und die im September 2021 geplante E-10-Einführung in Großbritannien sollten dies jedoch vermutlich kompensieren.

Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2020/21 von 2.224 (2.185) Mio. t. Aufgrund eines erwarteten Anstiegs des Verbrauchs sollen die weltweiten Lagerbestände auf 609 (617) Mio. t sinken. Im Laufe des Geschäftsjahrs kam es unter anderem aufgrund der weltweit hohen Getreidenachfrage und Verzögerungen und Einbußen bei der Getreideernte in wichtigen Anbauregionen zu einem starken Anstieg der Getreidepreise. Aufgrund der insgesamt weiterhin guten Versorgungslage und einem positiven Ausblick auf die Ernte 2021/22 wird wieder mit einem Rückgang der Getreidepreise gerechnet. Nach der Schätzung des IGC vom März 2021 soll die Getreideernte 2021/22 auf 2.287 Mio. t steigen. Insgesamt erwartet CropEnergies für das Geschäftsjahr 2021/22 erkennbar höhere spezifische Rohstoffaufwendungen für Getreide als im Vorjahr.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien entscheidend. Erneuerbare Kraftstoffe tragen dazu bei, die THG-Emissionen im Transportsektor zu senken und damit die Klimaziele der EU für 2030 und darüber hinaus zu erfüllen.

Zur Erreichung der Klimaziele sollen erneuerbare Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern genutzt werden. Im Transportsektor der EU soll der erneuerbare Anteil bis 2030 derzeit auf mindestens 14 % ansteigen. Durch die Anhebung der Klimaschutzziele für 2030 und 2050 im Rahmen des „European Green Deal“ wird eine höhere Nutzung von erneuerbaren Energien notwendig, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Derzeit wird eine Überarbeitung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und des EU-weiten Emissionshandels-systems geprüft.

Erneuerbare Kraftstoffe haben in den letzten Jahren den größten Anteil der THG-Einsparungen im Verkehr erzielt und können auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz auf Europas Straßen leisten.

Prognose der Entwicklung

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2021/22 ein sehr anspruchsvolles Marktumfeld. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das deutlich unter dem Ergebnis des Rekordjahres 2020/21 liegen wird.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 13. Juli 2021 vor, eine Dividende in Höhe von 0,35 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 14.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 311 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2020/21 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der SZVG und der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2021

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2021	29.2.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände		21	36
Sachanlagen		211	317
Finanzanlagen		427.314	427.314
Anlagevermögen	(1)	**427.546**	**427.667**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	242.447	170.548
Sonstige Wertpapiere	(2)	14.997	14.995
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.087	4.296
Umlaufvermögen		**258.531**	**189.839**
Rechnungsabgrenzungsposten		**443**	**598**
		686.520	**618.104**

PASSIVA

	Anhang	28.2.2021	29.2.2020
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		209.757	166.677
Bilanzgewinn		44.848	27.943
Eigenkapital	(3)	**544.421**	**484.436**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	13.185	11.869
Übrige Rückstellungen	(5)	11.316	5.771
Rückstellungen		**24.501**	**17.640**
Verbindlichkeiten	(6)	**117.598**	**116.028**
		686.520	**618.104**

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2020 bis 28. Februar 2021

(Tsd. €)

	Anhang	28.2.2021	29.2.2020
Umsatzerlöse	(8)	2.873	2.602
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	312	415
Personalaufwand	(10)	-6.798	-7.164
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-114	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-4.618	-4.451
Beteiligungsergebnis	(12)	107.730	74.418
Zinsergebnis	(13)	-521	-989
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		98.864	64.711
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-12.703	-8.825
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		**86.161**	**55.886**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.767	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-43.080	-27.943
Bilanzgewinn		**44.848**	**27.943**

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt unverändert 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer

künftigen Gehaltssteigerung von 2,00 (2,50) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,00 (2,50) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 1,30 (1,50) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2021 wurde ein Rechnungszins von 2,23 (2,64) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 1,54 (1,91) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2020/21

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand 1.3.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 28.2.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	**748**	**0**	**0**	**0**	**748**
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	635	63	0	170	528
Summe Sachanlagen	**635**	**63**	**0**	**170**	**528**
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Finanzanlagen	**427.314**	**0**	**0**	**0**	**427.314**
Summe Anlagevermögen	**428.697**	**63**	**0**	**170**	**428.590**

(Tsd. €)

	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.3.2020	Jahres-abschreibung	Abgang	Stand 28.2.2021	Stand 28.2.2021	Stand 29.2.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	**712**	**15**	**0**	**727**	**21**	**36**
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318	99	100	317	211	317
Summe Sachanlagen	**318**	**99**	**100**	**317**	**211**	**317**
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Finanzanlagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**427.314**	**427.314**
Summe Anlagevermögen	**1.030**	**114**	**100**	**1.044**	**427.546**	**427.667**

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Wertpapiere

(Tsd. €)	28.2.2021	29.2.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	241.771	169.070
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	662	1.465
Sonstige Vermögensgegenstände	1	6
	242.447	**170.548**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 0 (7.778) Tsd. €, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 97.624 (72.723) Tsd. €, kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG 143.700 (88.500) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 443 (69) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhaltet im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von 650 (1.450) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Des Weiteren wurden 14.991 (14.995) Tsd. € kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienerwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer

Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 43.080 (27.943) Tsd. € vorgenommen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 209.757 (161.177) Tsd. €, hierin enthalten sind auch die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.500 (5.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangene sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 2.106 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 204.257 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 44.848 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 13.246 (11.928) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 61 (58) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 13.185 (11.869) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 2.106 (2.015) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2021	29.2.2020
Steuerrückstellungen	9.076	3.245
Sonstige Rückstellungen	2.240	2.526
	11.316	**5.771**

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2020/21 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.186 (1.508) Tsd. €, Personalverpflichtungen 544 (648) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 226 (227) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 132 (0) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	**28.2.2021**	**29.2.2020**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148	37
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	148	37
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.281	114.256
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	115.281	114.256
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	2.169	1.735
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.169	1.735
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
davon aus Steuern	1.913	1.439
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.913	1.439
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	4
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4	4
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
	117.598	**116.028**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 114.870 (114.223) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 411 (33) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 51 (51) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 54 (25) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche

Verpflichtungen in Höhe von 84,1 (94,2) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 23,5 (23,5) Mio. € Zollavale. Weitere 45,0 (45,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von -0,6 (-0,3) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren Marktwert 0 (0) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.873 (2.602) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 312 (415) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 242 (229) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 20 (101) Tsd. €, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (0) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	28.2.2021	29.2.2020
Löhne und Gehälter	5.091	5.357
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.707	1.807
- davon für Altersversorgung	1.063	1.152
	6.798	**7.164**

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	28.2.2021	29.2.2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	46	48

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.205 (1.421) Tsd. € vorwiegend der Südzucker AG, Beratungskosten 897 (139) Tsd. €, Aufwendungen für Werbung 404 (194) Tsd. €, Beiträge 336 (430) Tsd. €, die Aufsichtsratvergütungen in Höhe von 267 (182) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 93 (159) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 89 (68) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (0) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 (1) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 9 (2) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2021	29.2.2020
Erträge aus Beteiligungen	12.669	45.611
- davon aus verbundenen Unternehmen	12.669	45.611
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	95.061	28.807
	107.730	**74.418**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2021	29.2.2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-711	-1.205
- davon an verbundene Unternehmen	-232	-126
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-315	-324
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190	216
- davon aus verbundenen Unternehmen	150	118
	-521	**-989**

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 126 auf 232 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 150 (118) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 314 (318) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 3 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 6.361 (4.489) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 351 (245) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 5.992 (4.091) Tsd. €. Zudem sind in den Steuern von Einkommen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 25 (1.310) Tsd. € enthalten.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Beteiligungen in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 4.330 (4.465) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 121 (102) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanalgen, Beteiligungen und Vorräte in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt eine Vergütung von 1.202 (1.400) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 711 (760) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 491 (566) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 70 (75) Tsd. € gewährt. Bei allen Vergütungen handelt es sich um kurzfristige fällige Leistungen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 2,8 Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands (inklusive Herr Lutz) auf 5,8 Mio. € beläuft.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sind – individualisiert je Mitglied – aus folgender Tabelle ersichtlich:

Vergütung des Vorstands

2020/21 €	Dr. Stephan Meeder (Vorstandssprecher)	Jürgen Böttcher (ab 1. Mai 2020)	Dr. Fritz Georg von Graevenitz	Joachim Lutz (bis 14. Juli 2020)	Gesamt
Festvergütung einschließlich Nebenleistungen	242.503	166.387	180.492	121.420	710.802
Variable Vergütung	166.559	116.265	120.916	87.388	491.128
Summe	**409.062**	**282.652**	**301.408**	**208.808**	**1.201.930**
Versorgungsaufwand	69.966	33.809	20.022	0	123.797
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.258.228	1.378.443	185.640	3.037.028	5.859.339

Vergütung ehemalige Vorstände

2020/21 **€**	**Joachim Lutz (ab 15. Juli 2020)**	**Michael Friedmann (ab 01. März 2020)**	**Gesamt**
Festvergütung einschließlich Nebenleistungen	200.291	106.227	306.518
Variable Vergütung	147.384	24.494	171.878
Summe	**347.675**	**130.721**	**478.396**

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 13. Juli 2021 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2020/21 auf 349 (247) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 263 (173) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 4 (9) Tsd. € erstattet.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sind – individualisiert je Mitglied – aus folgender Tabelle ersichtlich:

2020/21 €	Festvergütung	Vergütung der Ausschusstätigkeit	Gesamtbezüge
Prof. Dr. Markwart Kunz (Vorsitzender)	70.000	17.500	87.500
Thomas Kölbl (stv. Vorsitzender)	52.500	35.000	87.500
Dr. Hans-Jörg Gebhard	35.000	0	35.000
Dr. Thomas Kirchberg (ab 16. März 2020)	35.000	16.042	51.042
Franz-Josef Möllenberg	35.000	17.500	52.500
Norbert Schindler	35.000	0	35.000
Summe	**262.500**	**86.042**	**348.542**

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses, Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (ab 9. November 2020)
Braunschweig
Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Thomas Kölbl
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses, Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (ab 9. November 2020)
Speyer
Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate:
- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- Freiberger Holding GmbH, Berlin
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard
Vorsitzender des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (ab 9. November 2020)
Eppingen
Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich (1. stellverttrender Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (2. stv. Vorsitzender)
- Freiberger Holding GmbH, Berlin
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Dr. Thomas Kirschberg
Seit 16. März 2020
Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 15. April 2020), Mitglied des Normierungsausschusses (ab 15. April 2020), Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (ab 9. November 2020)
Würzburg
Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Ekosem-Agrar AG, Walldorf

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
- Forum Moderne Landwirtschaft e.V., Berlin (stv. Vorsitzender)
- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)
- Freiberger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Franz-Josef Möllenberg
Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses
Rellingen
Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (1. stv. Vorsitzender)

Ökonomierat Norbert Schindler
Bobenheim am Berg
Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
- Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim
- Süddeutsche Zuckerrüber-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart

VORSTAND

Joachim Lutz
Chief Executive Officer (bis 14. Juli 2020)
Mannheim

Dr. Stephan Meeder
Chief Executive Officer (ab 14. Juli 2020)
Chief Financial Officer
Mannheim

Jürgen Böttcher
Chief Technical Officer (ab 1. Mai 2020)
Erfurt

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
Chief Sales Officer
Heidelberg

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €) 2020/21

Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG CEB	100% 0%	260.523	28.964
Compagnie Financière de l'Artois SAS **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	20.229	2.426
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	18.546	10.993
Ensus UK Ltd. **	ENS	Yarm	Großbritannien	CEBet	100%	105.784	22.954
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	1.824	190

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
** IFRS

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SAS im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Zum 28. Februar 2021 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) ist mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 09. November 2020 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2020/21 Aufwendungen in Höhe von 93 (159) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 1 (1) Tsd. €. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Leistungen im Rahmen des Energiewirtschaftsrechts außerhalb der Jahresabschlussprüfung. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 43.080 (27.943) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 44.848 (27.943) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 13. Juli 2021 vor, eine Dividende in Höhe von 0,35 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 14.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 311 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 30,5 Mio. €.

(23) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 22. April 2021

D E R V O R S T A N D

Dr. S. Meeder J. Böttcher Dr. F.G. v. Graevenitz

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CropEnergies AG, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.

537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grunds-ätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 427.314 (69,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „CE_AG_JA_LB_ESEF-2021-02-28.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.
Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.
Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.
Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Abschlussprüfer der CropEnergies AG, Mannheim, tätig.
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt am Main, den 22. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad	ppa. Nils Kern
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
das vergangene Jahr 2020 war in vielen Bereichen völlig anders als das vorhergegangene. Die Welt befand sich und befindet sich noch immer in einer noch nie dagewesenen Situation. Die Corona-Pandemie hat Einfluss auf alle Bereiche des Lebens und hat viele Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Diese hat CropEnergies sehr gut bewältigt.

Der Klimaschutz trat in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund, obwohl die Bedeutung des Themas mittlerweile in der Gesellschaft und Politik angekommen ist. Insbesondere im Verkehrssektor besteht Handlungsbedarf und erneuerbares Ethanol ist hier eine der wenigen Lösungen, die heute, mit der bestehenden Infrastruktur und in der vorhandenen Fahrzeugflotte zur Reduktion von Treibhausgasen wesentlich beitragen kann.

Gleichzeitig stellt CropEnergies die Weichen für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Die neue Vision und Mission geben die Richtung vor: Die Nachhaltigkeit steht auch weiterhin im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeiten der CropEnergies AG, wobei in Zukunft ein weiterer Schwerpunkt auf der Herstellung und Vermarktung von nachhaltigen Produkten aus Biomasse außerhalb des Kraftstoffbereich liegen soll.

Der Aufsichtsrat stand im vergangenen Jahr zu diesen Themen in engem Austausch mit dem Vorstand und hat sich intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den unternehmerischen Perspektiven der CropEnergies-Gruppe befasst. Dabei ist der Aufsichtsrat seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Bei allen grundlegenden Entscheidungen, die die CropEnergies-Gruppe betrafen, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe - einschließlich der Risikolage - sowie über das Risikomanagement und Compliance-Themen unterrichtet. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung der CropEnergies-Gruppe mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Dabei berichtete der Vorstand auch über die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung, jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertiefte dies in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen, die getroffenen Maßnahmen und die Situation des Unternehmens informiert.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen
Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2020/21 – jeweils unter Teilnahme des Vorstands – in vier ordentlichen Sitzungen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben die meisten Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen stattgefunden.

Neben den Sitzungen erfolgten zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren. Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat – jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung - zugestimmt. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten, die Absicherung von Marktpreisrisiken, die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die Produktion, die Fortschritte der Investitionen, die strategische Entwicklung sowie die aktuelle Ergebnislage. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung über Inhalt und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses.

Am **15. April 2020** genehmigte der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren die Aufnahme von Dr. Thomas Kirchberg als Nachfolger von Dr. Wolfgang Heer in den Prüfungs- und in den Nominierungsausschuss der Gesellschaft.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **11. Mai 2020** war die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2019/20 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Vorstand stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2019/20 ausführlich vor. Der Abschlussprüfer PwC berichtete anschließend über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Er bereitete die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2020 vor und beschloss deren Tagesordnung sowie, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend, beschloss der Aufsichtsrat den Vorschlag an die Hauptversammlung, Dr. Thomas Kirchberg als Nachfolger von Dr. Wolfgang Heer in den Aufsichtsrat zu wählen. Außerdem wurden die Investitionspläne 2021/22 und die langfristigen Investitionsprogramme der CropEnergies-Gruppe und die nach der Beendigung der Hauptversammlung 2020 geplante Ressortverteilung des Vorstands beschlossen, sowie die Vorstandsvergütung angepasst.

In der Sitzung am **14. Juli 2020** (vor der Hauptversammlung) wurde die Mittelfristplanung vorgestellt.

In der Sitzung am **9. November 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2020/21 und genehmigte einen Investitionsnachtrag. Wie stets in der November-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance. Der Aufsichtsrat führte die jährliche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit durch, passte die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats an, richtete einen Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ ein und beschloss die Entsprechenserklärung 2020. Turnusmäßig wurde das Thema Compliance behandelt.

Am **8. Januar 2021** genehmigte der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren die Veräußerung der Ryssen-Beteiligung in Chile.

In der Sitzung am **18. Januar 2021** wurde die aktualisierte Ergebnishochrechnung des Geschäftsjahrs 2020/21 vorgestellt und über den Status der Veräußerung der Ryssen-Beteiligung in Chile gesprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats
Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss gebildet. Außerdem wurde in der Sitzung am 9. November 2020 ein **Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“** eingerichtet.

Der **Prüfungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und seit dem 15. April 2020 auch Dr. Thomas Kirchberg angehören, tagte im Geschäftsjahr 2020/21 viermal. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die meisten Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen statt. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am **7. Mai 2020** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser - nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses - den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers und prüfte dessen Qualität und Unabhängigkeit.

In der Sitzung am **6. Juli 2020** erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2020/21 und das Angebot des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung. Er erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020/21, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 2020.

In der Sitzung am **6. Oktober 2020** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht. Er befasste sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Schwerpunkte waren zudem das interne Revisionssystem und das Compliance-Management-System.

In der Sitzung am **12. Januar 2021** wurde die Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2020/21 erörtert.

Dem **Nominierungsausschuss** gehören die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Dr. Thomas Kirchberg, Prof. Dr. Markwart Kunz und Franz-Josef Möllenberg an. Der Nominierungsausschuss tagte am 29. April 2020. Unter der Berücksichtigung des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats wurde diesem vorgeschlagen,

den bereits gerichtlich bestellten Dr. Thomas Kirchberg der Hauptversammlung 2020 zur Wahl als Aktionärsvertreter vorzuschlagen. Als Nachfolger von Dr. Wolfgang Heer wählte der Aufsichtsrat am 15. April 2020 den gerichtlich bestellten Dr. Thomas Kirchberg zum Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem **Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“** gehören die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender), Dr. Thomas Kirchberg, Thomas Kölbl und Prof. Dr. Markwart Kunz an.

Anwesenheiten
An der Sitzung des Nominierungsausschusses am 29. April 2020 hat der gerichtlich bestellte Dr. Thomas Kirchberg aufgrund seiner Kandidatur für die Aufsichtsratswahl durch die Hauptversammlung nicht teilgenommen. Ansonsten haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse jeweils alle Mitglieder teilgenommen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
Der Empfehlung gemäß D.13 im Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, soll der Aufsichtsrat die Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vornehmen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an die Kodex-Änderungen angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Aufsichtsratssitzung am 9. November 2020. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance
Am 12. Januar 2021 bzw. 8. Februar 2021 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen dem Abschlussprüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Hierbei wurde über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance
Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich des Wortlauts der Diversity-Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2020 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance-Bericht zu entnehmen. Der vollständige Wortlaut der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“). Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt und diese Themen im Gespräch mit dem Abschlussprüfer ausgiebig erörtert. Gleiches gilt hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe; auch darüber hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich informieren lassen.

Dem Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum von keinem seiner Mitglieder ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt worden.

Jahresabschluss
Der von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählte Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2020/21 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. PwC prüft den Konzern- und Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2006/07. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Michael Conrad.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zum 28. Februar 2021 mittel- und unmittelbar - einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen 69,2 % der Stimmrechte - 74,0 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt,

dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers PwC nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. Mai 2021 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. Mai 2021 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 17. Mai 2021; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,35 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia
Im **Aufsichtsrat** gab es folgende Veränderungen: Dr. Wolfgang Heer hat sein Mandat im Aufsichtsrat zum 4. Februar 2020 niedergelegt. Als Nachfolger im Aufsichtsrat wurde Dr. Thomas Kirchberg, Mitglied des Vorstands der Südzucker AG, am 16. März 2020 zunächst vom Registergericht Mannheim bestellt und dann in der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2020 gewählt.

Im **Vorstand** gab es folgende Veränderungen: Mit Beendigung der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 schied Joachim Lutz aus dem Vorstand aus. Sein Nachfolger als CEO wurde Dr. Stephan Meeder, zugleich Finanzvorstand (CFO). Mit Wirkung ab 1. Mai 2020 bestellte der Aufsichtsrat zudem Jürgen Böttcher als Technikvorstand (CTO).

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 17. Mai 2021
Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender